

DIE 123UNTERWEISUNG FAQ.

123
ingenieure

1 WELCHE LEISTUNGEN BEINHALTET DAS ANGEBOT?



Ermittlung der Unterweisungsinhalte
gemäß Gefährdungsbeurteilung



Durchführung nach DGUV-Vorschriften
und ArbSchG



Flexible Umsetzung
(Online & vor Ort)



Bereitstellung hilfreicher
Schulungsunterlagen



Rechtssichere Dokumentation der
Unterweisung



Erstellung
persönlicher
Teilnahmezertifikate



Abdeckung von Pflicht- und
anlassbezogenen Unterweisungen

2 ERFÜLLEN WIR MIT DER UNTERWEISUNG VON 123INGENIEURE ALLE GESETZLICHEN VORGABEN?

Die Unterweisung ist eine Arbeitgeberpflicht, bei der wir Sie umfassend entlasten und für verlässliche Rechtssicherheit sorgen. Mit unseren Unterweisungen erfüllen Sie die Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes (§ 12 ArbSchG „Unterweisung“) und der Unfallverhütungsvorschrift 1 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV (konkret § 4 DGUV Vorschrift 1 „Unterweisung der Versicherten“). Zusätzlich decken wir je nach Tätigkeit auch spezielle Verordnungen ab, wie etwa die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bei der Nutzung von Arbeitsmitteln oder die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) beim Umgang mit gefährlichen Stoffen.



3 ONLINE-UNTERWEISUNG ODER VOR ORT: WANN IST WELCHES FORMAT BESSER?

Wir bieten beide Arten der Unterweisung deutschlandweit an. Digital unterweisen wir immer dort, wo es möglich und sinnvoll ist, etwa bei der Bildschirmarbeit oder bei allgemeinen Themen im Bereich der Arbeitssicherheit. Die Unterweisung vor Ort ist dagegen die bessere Lösung, wenn auch praktisches Wissen vermittelt werden soll. Wie etwa bei Unterweisungen an Maschinen oder bei der richtigen Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung. In diesen Fällen ist es einfacher sicherer, wenn unsere Experten direkt dabei sind und Ihren Mitarbeitern die richtigen Handgriffe zeigen.



Wichtig: Zusatzkosten entstehen nie ohne Ihre vorherige ausdrückliche Beauftragung. Im Normalfall fallen keine Zusatzkosten an.

4 WANN UND WIE OFT MÜSSEN WIR UNTERWEISEN?

Gemäß § 12 ArbSchG müssen Sie Ihre Beschäftigten bei Veränderungen im Aufgabenbereich oder der Einführung neuer Technologien vor Aufnahme der Tätigkeit unterweisen. Wenn Sie neue Mitarbeiter einstellen, müssen diese ebenfalls vor Beginn ihrer Arbeit unterwiesen werden (Erstunterweisung). Eine Unterweisung muss immer während der Arbeitszeit stattfinden. Danach ist eine regelmäßige Wiederholung mindestens einmal jährlich Pflicht. Noch engere Fristen gelten nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG): Hier müssen Sie jugendliche Mitarbeiter sogar halbjährlich unterweisen.



5 REICHT EINE MÜNDLICHE DURCHFÜHRUNG ALS NACHWEIS?

Grundsätzlich werden Unterweisungen immer mündlich durchgeführt. Und zwar in einer Sprache, die für alle Mitarbeitenden verständlich ist, wenn nötig also auch mehrsprachig. Zusätzlich ist eine schriftliche Teilnahmebestätigung mit Datum und Unterschrift der Teilnehmer verpflichtend. Nur so können Sie im Schadensfall gegenüber der Berufsgenossenschaft oder Ihrem Versicherungsträger nachweisen, dass Sie Ihre Pflicht als Arbeitgeber erfüllt haben. Wir stellen Ihnen rechtssichere Zertifikate zur Verfügung, damit Sie auf der sicheren Seite sind.

6 WIE SCHNELL KÖNNEN WIR MIT 123INGENIEURE LOSLEGEN?

Wir garantieren eine Reaktionszeit **innerhalb von 24 Stunden**. Unmittelbar nach Ihrer Bestätigung klären wir den genauen Bedarf. Bei Online-Unterweisungen können wir oft sehr kurzfristig starten. Für Vor-Ort-Unterweisungen kommen wir deutschlandweit direkt zu Ihnen ins Unternehmen. Wir passen die Durchführung flexibel Ihrem Betriebsablauf an und unterstützen Betriebe aller Größen und Branchen.



Sie haben Fragen? Immer her damit! Wir helfen Ihnen schnell und lösungsorientiert. Bei dringenden Anliegen steht Ihnen zudem unsere 24/7 Hotline zur Verfügung.

